

# Umgang mit Gefahrstoffen bei Bautätigkeit – Verantwortung und Koordination durch das Sachgebiet 45 ( Bauleitung und Bauplanung) im Dezernat 4

Gefährdungsbeurteilung



Schadstoffuntersuchung



Entsorgung durch Fachfirma



Freimessung



Bauausführung

§ 3 Baustellenverordnung

Für Baustellen, die länger als 30 Arbeitstage und von mehr als 20 Beschäftigten gleichzeitig genutzt werden, muss ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator ( SiGeKo) eingeschaltet werden.



Aufgaben SiGeKo

- Den **SiGe-Plan fortwährend erstellen**, anpassen und dafür Sorge tragen, dass die daraus resultierenden Vorgaben eingehalten werden
- Das **Zusammenwirken der bauausführenden Unternehmen** in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz koordinieren
- Die **Absicherung des Baustellengrundstücks** nach außen garantieren (um wechselseitige Gefährdungen auszuschließen)
- **Sicherheitsbesprechungen** organisieren und durchführen